

Fact Sheet

Begriffsklärung

Integration und Inklusion

Integration oder Inklusion – diese zwei Begriffe sind im Zusammenhang mit Migration in Deutschland häufig Auslöser von kontroversen Debatten. Von manchen werden sie synonym benutzt, andere sehen große Differenzen. Die Diskussion um diese Begriffe, die inzwischen Schlagwortcharakter erlangt haben, wird von teils sehr unterschiedlichen Definitionen geprägt. Gibt es allgemeingültige Definitionen dieser Begriffe? Wie lassen sich die beiden Begriffe unterscheiden? Was sind die wesentlichen Grundpositionen in den neueren Diskursen zu Integration und Inklusion? Welche Ansätze und Konzepte stehen hinter diesen Begriffen? Wie definiert die Caritas diese Begriffe und welchen Begriff benutzt sie, in welchem Kontext und warum?

1. Begriffsdefinition nach Duden¹

Integration

Herkunft: lateinisch integratio = Wiederherstellung eines Ganzen

Bedeutungsübersicht:

- (bildungssprachlich) [Wieder]herstellung einer Einheit [aus Differenziertem]; Vervollständigung
- (bildungssprachlich) Einbeziehung, Eingliederung in ein größeres Ganzes
- (Soziologie) Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit

Synonyme zu Integration

- Einheit, Ganzheit, Geschlossenheit, Verbundenheit, Vereinigung, Verschmelzung, Zusammenschluss; (bildungssprachlich) Unität
- Aufnahme, Einbettung, Einbeziehung, Einbürgerung, Eingliederung, Inklusion

Inklusion

Herkunft: lateinisch inclusio = Einschluss, Einbeziehung

Bedeutungsübersicht:

- (Soziologie) das Miteinbezogenessein; gleichberechtigte Teilhabe an etwas; Gegensatz Exklusion
- (Pädagogik) gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindergärten und [Regel]schulen

Synonyme zu Inklusion: Integration

¹ Vgl. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Integration> und <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/Inklusion>

Zwischenfazit: Laut Duden liegt ein kleiner Unterschied zwischen beiden Begriffen darin, dass bei der Integration verschiedene Teile zu einer Einheit zusammengefügt werden bzw. eine Verbindung eingehen, während bei der Inklusion alle in einer bestimmten Situation bzw. in einem bestimmten Etwas inbegriffen/miteinbezogen sind. Letztlich seien die Begriffe jedoch nach dieser Definition Synonyme.

Diese laut Duden letztlich synonyme Begriffsbestimmung deckt sich jedoch nicht mit der Verwendung der beiden Begriffe in den aktuellen gesellschaftlichen Debatten.

2. Die Begriffe Integration und Inklusion in der Migrationsdebatte

In den meisten Zuwanderungs- bzw. Einwanderungsgesellschaften existieren bestimmte Vorstellungen, wie Zugewanderte in die Gesellschaft aufgenommen werden. Wie dieser Prozess jedoch konkret aussehen soll und was unter Assimilation, Integration oder Inklusion zu verstehen ist, ist vielfältig, unentschieden, oftmals widersprüchlich und von der jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Situation abhängig. Konzeptionsmodelle der 80er und 90er Jahre in Deutschland gingen überwiegend von einer homogenen Mehrheitsgesellschaft und einem Verhältnis zwischen einem „Wir“ und den „Anderen“ aus. Die grundlegende Frage lautete, wie die „Anderen“ zum „Wir“ werden können. Die Unterscheidungsmerkmale zwischen „Wir“ und den „Anderen“ beruhten in diesen Modellen meist auf kultureller, religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit bzw. Nationalität. Das Konzept der Integration in dieser Lesart neigte folglich dazu, Unterschiede bewusst wahrzunehmen und verlangte Anpassungsprozesse der als „anders“ Definierten, damit es zur Herstellung eines Ganzen kommt.² Somit war dieses Konzept weitgehend synonym mit Vorstellungen von Assimilation.

In neueren wissenschaftlichen Debatten um Migration und Integration in Deutschland ist von Assimilation oder Anpassung weniger die Rede. Die Begriffe „Vielfalt“ und „Diversität“ nehmen immer mehr Raum ein und spiegeln die zunehmende gesellschaftliche Komplexität wieder, die als Folge vielfältiger Prozesse sozialer, kultureller, religiöser und ökonomischer Heterogenisierung in Zusammenhang mit Globalisierungsprozessen gesehen und behandelt werden. Neben der Weiterentwicklung bzw. Klärung des Begriffs „Integration“ in Abgrenzung zu Assimilation wurde mit dem Begriff „Inklusion“ eine Alternative in die Debatte eingeführt. Mit beiden Begriffen sind heute bestimmte Konzepte verbunden, die sich in wesentlichen Punkten unterscheiden, zum Teil aber auch überschneiden. Dies wird im Folgenden beleuchtet.

Integration

Esser unterscheidet zwischen der Integration der Gesellschaft als soziales Gebilde insgesamt (Systemintegration) und den Beziehungen der Akteure einer Gesellschaft untereinander und zur Gesellschaft (soziale Integration)³. Nach Filsinger ist unter Integration „die gleichberechtigte Teilhabe (Zugangsgerechtigkeit) an den ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft zu verstehen“⁴. In den letzten 20 Jahren ist in Deutschland der Begriff „Integration“ zum zentralen Schlagwort in der Migrationspolitik geworden. Inzwischen jedoch macht sich unter den in der Migrationsarbeit tätigen Akteuren ein Unbehagen am Integ-

² Vgl. Christina West: Zwischen kulturellem Pluralismus und Transkulturalität –Postmoderne Momente im Migrationsdiskurs. In: Paul Gans (Hrsg.): Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration, Hannover 2014, S. 92-126..

³ Vgl. Hartmut Esser: Welche Alternative zur „Assimilation“ gibt es eigentlich? In: Klaus Bade und Michael Bommes (Hrsg.), Migration-Integration-Bildung. Grundfragen und Problembereiche. IMIS-Beiträge Heft 23. Osnabrück, 2004, S. 41-59.

⁴ Dieter Filsinger: Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 2008, S. 8.

rationskonzept breit. Die Kritik richtet sich insbesondere auf die damit verbundene Wir-Ihr-Polarisierung, die Vernachlässigung und Ausblendung struktureller Ungleichheiten, auf strukturelle Diskriminierungen und darauf, dass die „Nichtintegration“ als subjektives Versagen der Eingewanderten und nicht (auch) der aufnehmenden Gesellschaft gewertet wird. „Während das Konzept – genauso wie Inklusion – Teilhabe verspricht, fungiert es in der deutschen Migrationspolitik aber tendenziell als Exklusionsmechanismus. Grundlegend hierfür ist ein Integrationsbegriff, der einem problematischen Gesellschaftsmodell aufsitzt: Das zu integrierende Individuum bzw. die zu integrierende soziale Gruppe – hier die Migrantinnen und Migranten – wird einer als homogen vorgestellten Mehrheitsgesellschaft gegenüber gestellt. (...) Als Problem zeigt sich, dass der dominante Integrationsdiskurs immer noch und immer wieder suggeriert, Migration sei eine Abweichung von der Norm, die durch Migrations- und Integrationspolitik geregelt werden könne und müsse.“⁵ Am Integrationskonzept wird auch die problematische Art und Weise seiner Anwendung in der Praxis kritisiert, wo Integration meistens defizit-orientiert verwendet wird und durch „Sondermaßnahmen“ geprägt ist.

Dieses Unbehagen und die Einsicht, dass es die Integration in die Gesellschaft nicht geben kann, da Menschen immer nur in gesellschaftliche Teilbereiche integriert sein können, führte dazu, dass der Zuwanderungsrat⁶ 2004 folgende Definition von Integration vorschlug, die 2010 vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) übernommen wurde: „Integration ist die messbare Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie z. B. frühkindliche Erziehung, schulische Bildung, berufliche Ausbildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Teilhabe an den rechtlichen und sozialen Sicherungs- und Schutzsystemen, bis hin zur (statusabhängigen) politischen Teilhabe.“⁷ Dieses Verständnis von Integration findet sich auch in jüngeren politischen Äußerungen und Stellungnahmen: Bei den fünften Nürnberger Tagen für Integration des Bundesamtes für Migration am 16. - 17. April 2015 forderte Aydan Özoguz, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: „Was wir brauchen, ist nicht eine Integrationspolitik für 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, sondern eine integrative Politik für alle 81 Millionen Menschen in Deutschland. Wir müssen deshalb über Teilhabechancen für alle Menschen in unserem Land sprechen und nicht nur bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte.“⁸

Bündnis 90/Die Grünen definieren 2016 in einem Antrag für ein umfassendes Integrationskonzept Integration folgendermaßen: „Der gegenwärtige Integrationsprozess ist die Grundlage für unser zukünftiges Zusammenleben. Jetzt muss der Boden für die ersten Schritte in Deutschland bereitet werden für die mittelfristige Integration von Flüchtlingen in Bildung und Beruf und für die Klärung, ob sie eine langfristige Perspektive als Bürgerinnen und Bürger Deutschlands anstreben. Die Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe für alle, die neu zu uns kommenden Menschen wie die Menschen, die bereits hier leben, ist die Grundlage für ein neues Zu-

⁵ Viola B. Georgi, Integration, Diversity, Inklusion, S. 25. In: Magazin, II/2015, S. 25 – 27.

⁶ Der Zuwanderungsrat wurde vom damaligen Bundesminister des Innern im April 2003 unter dem Vorsitz von Rita Süssmuth eingesetzt. Der Zuwanderungsrat hatte den Auftrag, die Zuwanderungen nach Deutschland in ihren Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt einzuschätzen, die Entwicklung der Integration von Zuwanderern zu beurteilen sowie die Aufnahme- und Integrationskapazitäten der Bundesrepublik zu analysieren (Jahresgutachten). Der Zuwanderungsrat wurde durch den „Sachverständigenrat“ ersetzt.

⁷ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer, Berlin, S. 21; http://kjbade.de/wp-content/uploads/2012/06/20120614_migration-integration-thesen.pdf

⁸ https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/nuernberger-tage-integration-2015.html?jsessionid=2D6D4DBE56C9E056A66D86E615A06D46.1_cid294?nn=1367526¬First=true&docId=6463320

sammenleben. Dazu braucht es einen inklusiven Arbeitsmarkt, inklusive Bildungseinrichtungen, eine soziale Sicherung und Strukturen gesellschaftlicher Teilhabe. Es braucht Institutionen, die für alle gleichermaßen gut sind und so den sozialen Zusammenhalt langfristig stärken.“⁹

Integrationsförderung ist dementsprechend die Förderung einer möglichst chancengleichen Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens für alle Mitglieder einer Gesellschaft. Hier manifestiert sich ein differenzierter und weiterführender Integrationsbegriff und zwar als ein offener, komplexer Prozess, an dessen Ausgestaltung und Partizipation alle Mitglieder einer Gesellschaft gleichermaßen beteiligt sind. Die Gesellschaft muss aber die strukturellen Voraussetzungen für die Teilhabechancen in den verschiedenen Teilbereichen schaffen. Mit einem solchen Integrationsverständnis rückt der Begriff „Integration“ nah an den Inklusionsbegriff.

Inklusion

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 und der Vorstellung des nationalen Handlungsplans der Bundesregierung ist im öffentlichen Diskurs der Begriff „Inklusion“ stärker in der Diskussion, verbunden mit der Frage, ob der Begriff nicht dazu geeignet wäre, den Integrationsbegriff zu ersetzen. Inklusion postuliert die Öffnung der Gesellschaft und ihrer Regelsysteme und definiert die Verschiedenheit der Menschen als Normalzustand, versteht also Menschen als Verschiedene unter Verschiedenen, die von Staat und Gesellschaft mit den gleichen Chancen und Möglichkeiten ausgestattet werden (sollen). „Inklusion zielt darauf ab, strukturelle (rechtliche) Rahmenbedingungen zu schaffen, die benachteiligende Ausgangslagen ausgleichen können und Partizipation ermöglichen.“¹⁰ Das beinhaltet zum Einen die Verbreitung einer inklusiven Kultur, zum Anderen die Schaffung rechtlicher und struktureller Voraussetzungen, die eine umfassende individuelle gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Folglich bedeutet Inklusion die Schaffung rechtlicher und struktureller Voraussetzungen, damit Zugänge, Chancen und Partizipationsmöglichkeiten nicht mehr nur eine Frage des „Gewährens“ bleiben, sondern strukturell verankert werden. Das beinhaltet auch, dass sich nicht der Einzelne an bestehende Strukturen anpassen und in sie einfügen muss, sondern dass die Strukturen so gestaltet werden, dass alle Mitglieder der Gesellschaft ihr Recht auf Chancengleichheit, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen können¹¹. Insofern impliziert der Inklusionsbegriff auch die Bedürfnisse und die Individualität des Einzelnen und dessen gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe sowie die Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt. „Inklusion ist im Gegensatz zur Integration mit einem Rechtsanspruch verbunden, hebt den rechtlich verbindlichen Nachteilsausgleich hervor und unterstreicht zugleich das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes in Artikel 3 Absatz 3.“¹²

Mit dem Begriff der Barrierefreiheit geht der Inklusionsansatz von der Grundannahme aus, dass Menschen ihre Chancen durch die Beseitigung aller Hindernisse auch tatsächlich nutzen. Es kann jedoch bezweifelt werden, dass diese Erwartung immer erfüllt wird und ob dieser Kausalzusammenhang immer gelingt. Das Inklusionskonzept wird dahingehend hinterfragt, dass Barrierefreiheit zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für Teilhabe und Partizipation ist. „Mit der Fokussierung auf die Ungleichheitsstrukturen übersieht das Inklusi-

⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Integration ist gelebte Demokratie und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Drucksache 18/7651, 2016. Online: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/076/1807651.pdf>

¹⁰ Viola B. Georgi, 2015, S. 26.

¹¹ Ebenda.

¹² Ebenda, S. 27

onskonzept die Aneignungs- und Transformationsebene der Akteure und bekommt dadurch einen sozial deterministischen Zug.“¹³

Zwischenfazit

In beiden Ansätzen - Integration und Inklusion - geht es um die Frage des Zugangs zu und der Teilhabe an den gesellschaftlichen Teilsystemen wie Bildung, Beruf, Wohnen, Gesundheit, etc. Unterschiede bestehen in einer unterschiedlichen Akzentuierung in den Erwartungshaltungen: Während der Integrationsbegriff einen stärkeren Akzent auf die tatsächliche Teilhabe von Individuen setzt, bisweilen damit auch den individuellen Integrationswillen und die Integrationsleistungen unter der Bedingung gleichberechtigter Teilhabechancen betont, geht Inklusion „von der Erwartung der Menschen an die Gesellschaft aus, alles dafür zu tun, dass ihr Einschluss gewährleistet ist, beschreibt also die Gewährleistung von Zugehörigkeit als eine Art „Bringschuld“ der Gesellschaft.“¹⁴ Auf den ersten Blick sieht es so aus, dass das Unbehagen, welches das Integrationskonzept hervorruft, durch das Inklusionskonzept aufgelöst werden könnte. Aber, wie oben ausgeführt, gibt es auch gegen das Inklusionskonzept Bedenken. Zudem wird der Begriff Inklusion fast ausschließlich auf den Behindertenbereich angewandt, woraus sich Nachteile für die Anwendung auf den Migrationsbereich ergeben: „Aus einer kritischen migrationswissenschaftlichen Perspektive gegengelesen sind (...) in dem universalisierenden Modus einer Debatte, wie derjenigen zur Inklusion, sogenannte Menschen mit Migrationshintergrund nicht gleichermaßen angesprochen. So hat Inklusion eben doch eine exkludierende Seite: zum einen in der Engführung der Inklusionsdebatte auf Menschen mit Behinderung, zum anderen in Bezug auf diejenigen, die nicht in der Akteurinnenposition bzw. Akteurposition gedacht sind, sondern als „Andere“ inkludiert werden und somit ihr Exkludiertenstatus verdoppelt wird.“¹⁵

3. Die Begriffe Integration und Inklusion bei der Caritas

Integration

In seinen „Migrationspolitischen Positionen“ von 1999 „Integration fördern – Zuwanderung gestalten“ hat der Deutsche Caritasverband Integration folgendermaßen definiert: „*Integration im sozialen Kontext bedeutet Eingliederung in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und gegebenenfalls religiöser Hinsicht. Sie stellt im positiven Verständnis des Begriffes einen Prozess dar, der zwischen Migrant(inn)en bzw. Minderheiten und Aufnahmegesellschaft abläuft und bei dem die Bildung einer neuen pluralen, multiethnischen Kultur das Ergebnis ist, in der die Einflüsse aus dem Herkunftsland, dem Aufnahmeland sowie aus eigenen persönlichen Elementen je nach Person in unterschiedlichen Anteilen vertreten sind. Es handelt sich um einen langfristigen, multidimensionalen und gegenseitigen Prozess. Er wird sowohl von den aktuellen als auch zukünftigen Möglichkeiten, am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben in der Aufnahmegesellschaft teilzunehmen, beeinflusst.*“¹⁶

Das Integrationskonzept der Caritas von 1999 definierte Integration zwar als gegenseitigen Prozess, beinhaltete aber tendenziell eine Wir-Ihr-Polarisierung. Die Prozesse finden zwischen dem/r einzelnen Migrant(en)/Migrantin bzw. Minderheitengruppe und einer homogenen Aufnahmegesellschaft statt. Auch die Caritas hat dazugelernt, ihr Integrationskonzept 2008 überarbei-

¹³ Kenan Dogan Güngör: Inklusion statt Integration? 2013. <http://www.partizipation.at/>

¹⁴ Hubertus Schröer, Inklusion versus Integration - Zauberformel oder neues Paradigma? In: Migration und soziale Arbeit, Jg. 35 (2013), S. 249-255, S. 252.

¹⁵ Yildiz, Safiye, Inklusion!? Was ist daran wahr?, 2015, S. 54-55.

¹⁶ Migrationspolitische Positionen des Deutschen Caritasverbandes, neue caritas spezial 2, Freiburg, Oktober 1999, S. 15-16.

tet und insbesondere den Teilhabeaspekt - Teilhabemöglichkeiten und –chancen in den verschiedenen Lebensbereichen - und die Akteure des Integrationsprozesses präzisiert. Hauptakteure sind explizit die Menschen selbst - mit und ohne Migrationshintergrund - sowie staatliche Stellen und private und öffentliche Organisationen, die interkulturell geöffnet sein sollen und die die Aufgabe haben, diese Prozesse zu fördern, für die strukturellen und rechtlichen Voraussetzungen zu sorgen und die Systeme an den Bedürfnissen von Individuen und Gruppen auszurichten:

„Die Katholische Kirche in Deutschland und ihre Caritas meinen mit Integration wechselseitige und vielschichtige Prozesse, die sich in der Gesellschaft und zwischen ihren einzelnen Angehörigen abspielen und sie verändern. Jeder Beteiligte akzeptiert, zu einem Teil des Ganzen zu werden und verpflichtet sich dazu, die Würde und Integrität des anderen zu respektieren.

Bei der Integration geht es nicht darum, Menschen in etwas Bestehendes und Statisches einzugliedern oder sie daran anzugleichen. Es geht vielmehr darum, Teilhabechancen zu gewährleisten und die Gesellschaft gemeinsam zu gestalten. Hauptakteure in diesen Prozessen sind die Menschen selbst. Dieser Prozess wird durch vielerlei private Initiativen, Organisationen und staatliche Institutionen gefördert. Aus ihrem Selbstverständnis heraus engagiert sich die Katholische Kirche und ihre Caritas stark für die Integration.

Integrationsprozesse finden in unterschiedlichen Lebensbereichen statt und hängen von gesellschaftlichen Bedingungen sowie vorherrschenden Handlungs- und Denkmustern ab. Dies fordert von den jeweiligen Akteuren unterschiedliche Anstrengungen. Für Einzelne – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – kann das bedeuten, Einstellungen und Verhalten an geänderte Rahmenbedingungen anpassen zu müssen. Für Institutionen bedeutet es, sich zu öffnen und Zugangshindernisse zu beseitigen.“¹⁷

Inklusion

Durch einen Orientierungsrahmen für die verbandliche Caritas, der 2013 veröffentlicht wurde, „Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung“, hat sich der Deutsche Caritasverband an der gesellschaftlichen Debatte um Inklusion beteiligt. Dabei konzentrierten sich die Aussagen auf die Aspekte der inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung vor dem Hintergrund der Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der verbandlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen

- vorschulische Bildung, Erziehung, Betreuung
- Schule
- Angebote im Übergang von der Schule in den Beruf
- außerschulische Bildung
- berufliche Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte
- sozialversicherungsrechtliche Leistungssysteme

zu leisten und aufzuzeigen, welche Rahmenbedingungen für eine Förderung der Inklusion notwendig sind.¹⁸ Unter Inklusion wird im Orientierungsrahmen folgendes verstanden:

„Alle Menschen haben einen Anspruch darauf, dass ihnen Zugang zu den materiellen, sozialen, kulturellen und politischen Möglichkeiten und Prozessen der Gesellschaft so weit wie möglich eröffnet wird. Inklusion erkennt die Vielfalt der Menschen und die Individualität ihrer Stärken,

¹⁷ Miteinander leben. Perspektiven des deutschen Caritasverbandes zur Migration- und Integrationspolitik. Freiburg, 2008, S. 5.

¹⁸ Deutscher Caritasverband (Hrsg.), Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung - Orientierungsrahmen für die verbandliche Caritas, 2013, <https://www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/08-06-2013-inklusive-bildung-erziehung-und-betreuung>

Fähigkeiten und ihrer Bedürfnisse an und fordert die Gestaltung entsprechender Lebens- und Lernräume. Dies schließt junge und ältere Menschen sowie Personen mit und ohne Migrationshintergrund ebenso ein wie Hochbegabte, Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit oder ohne Behinderung, einschließlich der Menschen mit besonders hohem und komplexem Assistenz- und Unterstützungsbedarf.

Ausgehend von einem inklusiven Denk- und Handlungsansatz müssen bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung primär die gemeinsamen Bedürfnisse aller Heranwachsenden beachtet werden, die aus der Lebenslage bzw. der Lebenswelt Kind und Jugend entstehen. Auch wenn darüber hinaus individuell unterschiedliche Förder- und Unterstützungsbedarfe und Voraussetzungen bestehen, die sich z.B. aus sozialer Herkunft, Kultur, Geschlecht, oder aber auch aus einer Behinderung ergeben können. Für den Bereich Erziehung und Bildung bedarf es von daher einer Umsetzung des inklusiven Gedankens in pädagogisch-didaktische Konzepte und Vorgehensweisen sowie in die Ausgestaltung der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen.

Allen Menschen muss laut Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention der Zugang zu Bildung als elementares Menschenrecht gewährt werden. Kein Mensch darf aufgrund seiner Verschiedenheit ausgegrenzt und in seiner Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe behindert werden“¹⁹

Eine explizite kurze Definition von Inklusion ist zwar im Orientierungsrahmen nicht enthalten. Aber aus den verschiedenen Stellen geht hervor, dass das Inklusionskonzept der Caritas von der Verschiedenheit der Menschen als Normalzustand ausgeht, dass Inklusion die Schaffung rechtlicher und struktureller Voraussetzungen und Rahmenbedingungen bedeutet, die strukturell verankert werden müssen, damit verschiedene benachteiligende Ausgangslagen ausgeglichen werden können und dadurch eine umfassende individuelle gesellschaftliche Teilhabe möglich wird.

Obwohl der Inklusionsansatz der Caritas nicht nur Behinderte, sondern alle Menschen und alle Lebenslagen umfasst, hat sich beim Deutschen Caritasverband der Begriff Inklusion vor allem in den Arbeitsbereichen Behinderung sowie in der Kinder- und Jugendhilfe durchgesetzt und dort den Integrationsbegriff abgelöst.

4. Fazit

Das aktuelle Integrationskonzept der Caritas beinhaltet viele Aspekte des Inklusionskonzeptes, und umgekehrt. Wie die Analyse unter Punkt 2 zeigt, haben beide Begriffe ihre spezifischen Stärken und Schwächen. Wichtig ist, sich ihrer Bedeutungen bewusst zu sein und sie kontextabhängig und variabel zu nutzen.

Dem Integrationsbegriff wird eine homogenisierende und defizitorientierte Vorstellung nachgesagt. Eine Stärke des Inklusionsbegriffs ist die Postulierung der gesellschaftlichen Öffnung und ihrer Regelsysteme für alle Menschen und dass Inklusion die Verschiedenheit der Menschen als Normalzustand definiert und Menschen als Verschiedene unter Verschiedenen, die von Staat und Gesellschaft mit den gleichen Möglichkeiten ausgestattet werden (sollen), versteht. Der Inklusionsansatz „geht von einem anderen Selbstverständnis aus, in dem die gesellschaftlichen Institutionen für alle da sind und sich an ihrer inklusiven Kraft messen lassen müssen.“²⁰ Dieser Ansatz macht ihn auch insbesondere für die Praxis sehr sympathisch. Seine Schwäche besteht aber darin, dass das Inklusionskonzept zwar die wichtigen Bereiche der institutionellen,

¹⁹ Ebenda, S. 4

²⁰ Kenan Dogan Güngör, Inklusion statt Integration? 2013, S. 3.

strukturellen und rechtlichen Ebene umfasst, aber andere, ebenso wichtige, Dimensionen vernachlässigt werden (s. Punkt 2). Insofern sind Integrationskonzepte in ihrer Auslegungs- und Ausgestaltungsmöglichkeit - auch das Integrationskonzept der Caritas - umfassender als Inklusion, da sie auch die sozialen und kulturellen Dimensionen und Ebenen mitberücksichtigen.

Problematischer als die Konzepte, die den Begriffen Integration und Inklusion zugrunde liegen, sind die jeweiligen mit den Begriffen „Inklusion“ und „Integration“ im Alltag verbundenen und häufig bereits zementierten Vorstellungen. Nicht immer wird mit dem Begriff Integration gleichberechtigte Teilhabe in einer Vielfaltsgesellschaft verstanden und auch die vielen anderen im Integrationskonzept enthaltenen Teilaspekte mitgedacht. Noch viel zu oft wird mit dem Integrationsbegriff ein „Wir“ und die „Anderen“ assoziiert und in jüngster Zeit wird beim Begriff Inklusion die „Inklusion in irgendwo/irgendwas“ verstanden. Diese verkürzten Vorstellungen können nur durch eine differenzierte und präzise Formulierung und Beschreibung des Gemeinten geändert werden und durch die Vermeidung einer pauschalen Verwendung dieser Begriffe. Es geht nicht um „Integration“ oder „Inklusion“, sondern vielmehr darum, Unterschiedliches unterschiedlich zu benennen und zu nutzen und die verschiedenen Aspekte und Implikationen so differenziert wie möglich darzustellen. Eine Übernahme des Inklusionsbegriffes oder eines neuen Begriffes im Bereich Migration und Integration würde an dieser Problematik nichts Wesentliches ändern bzw. neue (alte) Problematiken hervorrufen.

Literatur/Quellen:

Deutscher Caritasverband (Hrsg.): Miteinander leben. Perspektiven des Deutschen Caritasverbandes zur Migration- und Integrationspolitik. Freiburg, 2008. Online:

<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/migration/integrationsverstaendnis-der-caritas>

Deutscher Caritasverband (Hrsg.): Inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung - Orientierungsrahmen für die verbandliche Caritas, 2013, Online:

<https://www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/08-06-2013-inklusive-bildung-erziehung-und-betreuung>

Duden <http://www.duden.de/rechtschreibung/Integration> und <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/Inklusion>

Ahrbeck, Bernd: Der Umgang mit Behinderung, 2012.

Esser, Hartmut: Welche Alternative zur „Assimilation“ gibt es eigentlich? In: Klaus Bade und Michael Bommes (Hrsg.), Migration-Integration-Bildung. Grundfragen und Problembereiche. 2004, IMIS-Beiträge Heft 23. Osnabrück, , S. 41-59

Dieter Filsinger: Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 2008

Georgi, Viola B.: Integration, Diversity, Inklusion. In: Magazin, II/2015, S. 25 – 27. Online: <http://www.diezeitschrift.de/22015/einwanderung-01.pdf>

Güngör, Kenan Dogan: Inklusion statt Integration? 2013. Online: http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/themen/inklusion-integration_guengoer.pdf

Schröer, Hubertus: Inklusion versus Integration -Zauberformel oder neues Paradigma? In: Migration und soziale Arbeit, Jg. 35 (2013), S. 249-255.

Spatscheck, Christian, Thiessen, Barbara (Hrsg.): Inklusion und soziale Arbeit. Teilhabe und Vielfalt als gesellschaftliche Gestaltungsfelder. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 14, Berlin & Toronto, 2017.

Wagner, Petra (Hrsg.): Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung. Freiburg, 2013.

West, Christina: Zwischen kulturellem Pluralismus und Transkulturalität –Postmoderne Momente im Migrationsdiskurs, S. 101. In: Gans, Paul (Hrsg.): Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration, Hannover 2014. Online: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/binary/V3GTTQTXUI6Q6VK6KE7MOIXFPCPDEEMA/full/1.pdf>

Yildiz, Safiye, Inklusion!? Was ist daran wahr? In: Erziehungswissenschaft 26 (2015) 51, S. 53-60.

Antonella Serio